

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zitronensäure monohydrat (1027)

Überarbeitet am : 28.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 28.04.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Zitronensäure monohydrat 1027

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lebensmittel-, Pharma- und Industriezusatzstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG

Straße: St. Huberter Str. 82

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D - 47906 Kempen

Telefon: +49 (0) 2152 99446-0

Telefax: +49 (0) 2152 4139

Ansprechpartner: info@noering-naturprodukte.de

1.4 Notrufnummer:

Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG, St. Huberter Str. 82, 47906 Kempen,

Tel.: +49 (0) 2152 99446-0 (Mo.-Do. 8-17 Uhr Fr. 8-15 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Augenreiz. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kennzeichnung (EU-GHS)

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

enthält:

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

n.a.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zitronensäure monohydrat (1027)

Überarbeitet am : 28.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 28.04.2021

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Chemische Bezeichnung:

EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH Nr.:	Bemerkung:	Gew.-%
Zitronensäure monohydrat					
201-069-1	5949-29-1				50 - 100

Einstufung:

Augenreiz. 2 H319

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Gefahrensymbol(e):	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	Bemerkung:	
INDEX-Nr.:	REACH Nr.:		
201-069-1	Zitronensäure Monohydrat		50 - 100
5949-29-1	36		

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen::

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz

achten! **Hinweise für den**

Arzt: Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zitronensäure monohydrat (1027)

Überarbeitet am : 28.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 28.04.2021

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien:

Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zitronensäure monohydrat (1027)

Überarbeitet am : 28.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 28.04.2021

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

-

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit Arbeitsplatzgrenzwert

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk). / PVC (Polyvinylchlorid).

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition:

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240

Minuten Materialstärke: min. 0,5 mm

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Staubschutzbrille.

Körperschutz:

Chemikalienschutzanzug. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt:

Zündtemperatur (Tz):

untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck (bei Temperatur in °C): 20

Wert Einheit

n.a.

n.a.

n.a.

hPa

Methode

Bemerkung:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zitronensäure monohydrat (1027)

Überarbeitet am : 28.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 28.04.2021

Dichte (bei Temperatur in °C): 20	1,54 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit (g/l):	680	
pH (bei Temperatur in °C):	-	in wässriger Lösung
Viskosität (bei Temperatur in °C):	fest	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Zu vermeidende Stoffe

Metall, Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Zitronensäure monohydrat
oral, LD50, Ratte: 11700 mg/kg
Zitronensäure monohydrat
dermal, LD50, Ratte: 883 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Reizwirkung am Auge.

12. Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zitronensäure monohydrat (1027)

Überarbeitet am : 28.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 28.04.2021

Ökotoxizität

Zitronensäure monohydrat

Akute Fischtoxizität, LC50, Carassius auratus (Goldfisch).: (440 mg/l (96 h)

Zitronensäure monohydrat

Bakterientoxizität.: > 10000 mg/l

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Persistenz und Abbaubarkeit

Zitronensäure monohydrat

Weitere ökologische Hinweise, CSB-Wert: 750 mg*O2/g

Zitronensäure monohydrat

Weitere ökologische Hinweise, BSB5-Wert: 625 mg*O2/g

Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mobilität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zitronensäure monohydrat (1027)

Überarbeitet am : 28.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 28.04.2021

Landtransport (ADR/RID)

Klasse: KEIN GEFÄHRGUT
Gefahrzettel: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): n.

a. Offizielle Benennung für die Beförderung
Verpackungsgruppe:

n.

a.
Tunnelbeschränkungscode:

-

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: n.a.
Gefahrzettel: n.a.
EmS-Nr.: n.a.
UN-Nr.: n.a.

Offizielle Benennung für die Beförderung
Verpackungsgruppe:

n.

a.
Marine pollutant: n.a.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Verpackungsgruppe: n.a.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 0
VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Zitronensäure monohydrat (1027)

Überarbeitet am : 28.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 28.04.2021

Wassergefährdungsklasse:

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Lagerklasse:

12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16. Sonstige Angaben

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.